LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

NATURA 2000

Managementplan für das FFH-Gebiet Replinchener See
- Kurzfassung -

LfU

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg
Managementplan für das FFH-Gebiet Replinchener See
Landesinterne Nr. 249, EU-Nr. DE 3947-302

Herausgeber:
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 866 7237
E-Mail: Pressestelle@MLUL.brandenburg.de
Internet: www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N
Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen
Arnold-Breithor-Straße 8
15754 Heidesee / OT Prieros
Telefon: 033768 969-0
Gunnar Heyne, E-Mail: Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de
Internet: http://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/

Naturpark Dahme-Heideseen

Verfahrensbeauftragter: Gunnar Heyne, E-Mail: Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen:

Institut f. angewandte Gewässerökologie
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin
Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161
info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

LB Planer+Ingenieure GmbH
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55
info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

planland GbR
Pohlstraße 58, 10785 Berlin
Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50
info@planland.de, www.planland.de

Natur+Text GmbH
Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf
Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433
info@naturundtext.de, www.naturundtext.d

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Blick über den Replinchener See mit seinem Moor (Timm Kabus 2018)
Potsdam, November 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1. Gebietscharakteristik

Bei dem 12,04 ha großen Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet „Replinchener See“ (EU-Nr. 3947-302, Landes-Nr. 249) handelt es sich um ein Verlandungs-Kesselmoor mit angrenzenden Waldflächen im Naturpark „Dahme-Heideseen“. Es entspricht in seiner Abgrenzung dem gleichnamigen Naturschutzgebiet (NSG).

Die Moor-Niederung liegt innerhalb der überwiegend mit Wald bestockten ausgedehnten Dünen- und Talsandgebiete des Dahme-Seengebietes. Das FFH-Gebiet befindet sich im Forstrevier Massow der Hatzfeldt-Wildenburg‘schen Forstverwaltung im Landkreis Dahme-Spreewald, ca. 4 km westlich von Halbe an der Autobahn A13 und ca. 3,5 km südöstlich von Tornow auf der Gemarkung Freidorf in der Gemeinde Halbe.

Das Gebiet weist im Zentrum einen dystrophen Moorsee auf. An die Seefläche grenzen Torfmoos-Wollgras-Schwingrasen an. Im Anschluss an die Zwischenmoorbildungen kommen auf bereits verfestigten Standorten Kiefern-Birken-Moorgehölze vor. Umgeben ist der Moorkessel von Kiefernforsten. Durch Auflichtungen und Initialmaßnahmen in den letzten ca. 10 Jahren kommt es in diesen Bereichen teilweise zu einer Laubmischwald-Naturverjüngung.

Einen Überblick über die Lage des FFH-Gebietes gibt die folgende Abbildung.

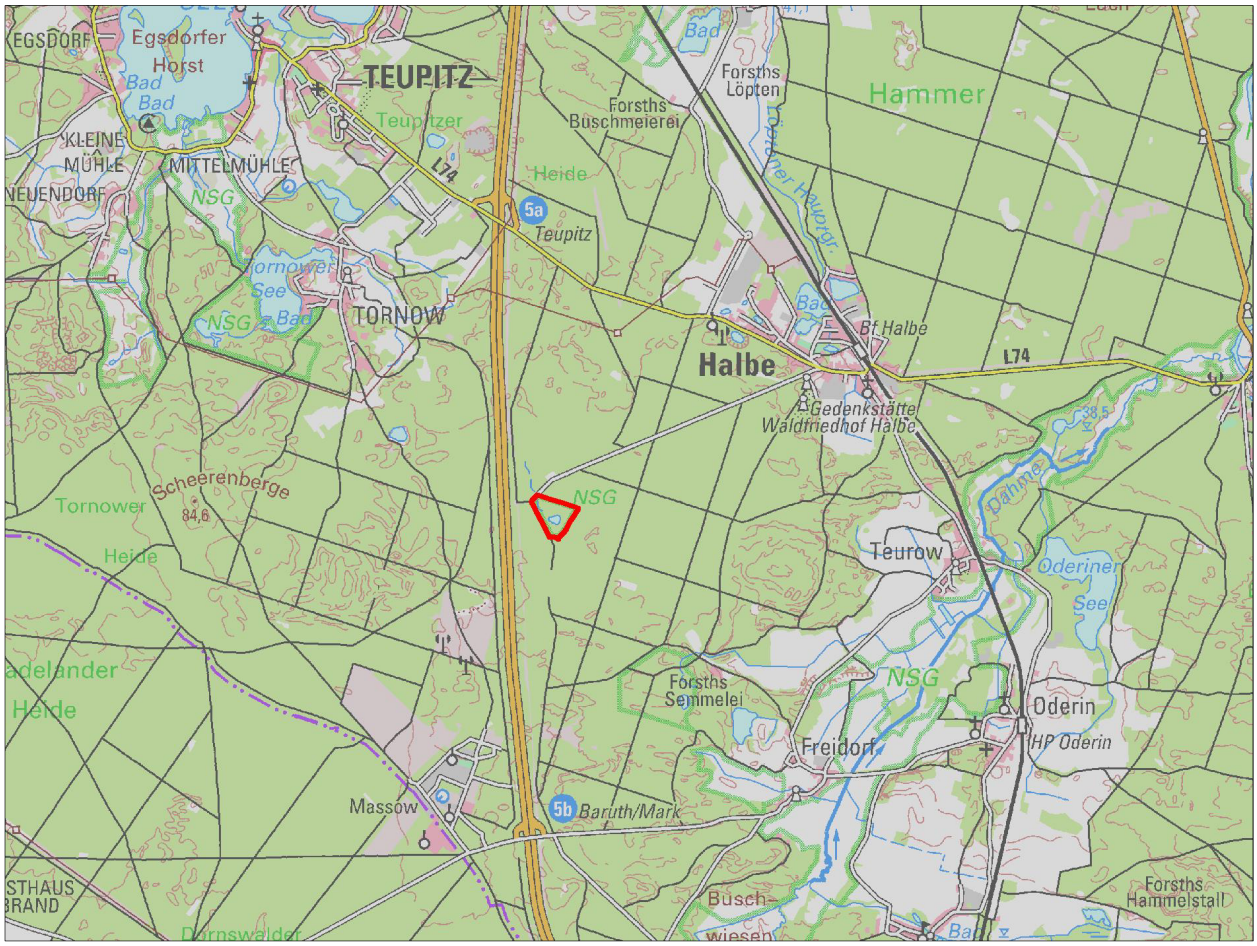

Abb.: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Replinchener See“ (rot umrandet; Abb. maßstabslos, LGB © GeoBasis-DE/LGB, 2017, LVE 02/09)

Bedeutung im Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet „Replinchener See“ wurde im September 2000 als ein Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im Dezember 2004 ist es durch die EU bestätigt worden. Das FFH-Gebiet ist damit Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Im März 2003 wurde es als besonderes Erhaltungsgebiet ausgewiesen und genießt damit auch nationalen Schutz (Rechtsgrundlage ist die Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Replinchener See' des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Brandenburg vom 25.03.2002).

Zu DDR-Zeiten war das Gebiet Teil eines Übungsgeländes der Staatssicherheit (Truppenübungsplatz Teupitz, „TÜT“) zusammen mit dem Gelände bei Massow. Es ist daher erst seit 1990 frei zugänglich.

Das Gebiet um den See wurde in den letzten Jahrhunderten großräumig von Wald geprägt und seit mindestens 100 Jahren auch von Nadelwald. Südlich des Sees bzw. des sich früher dort befindlichen Vorwerks Replinchen waren allerdings zeitweise Offenlandflächen vorhanden.

Das FFH-Gebiet wird im Bereich des Moores nicht genutzt. Die übrigen Flächen werden forstwirtschaftlich genutzt. Alle Waldflächen, die Moorfläche, sowie die Seefläche befinden sich im Privateigentum (99,7 % der Gebietsfläche). Im Eigentum des Landes Brandenburg befinden sich lediglich angeschnittene Flurstücke der Wege.

Charakteristische Lebensräume und Arten

Im Zentrum des FFH-Gebietes befindet sich ein Moorbereich mit einem kleinen vermoorten Standgewässer, das zum Typ der dystrophen Seen zählt. Darüber hinaus wird das Gebiet von Wäldern und Forsten geprägt, wobei Kiefernforste auf den Mineralböden um das Moor den größten Flächenanteil (54 % des Gebietes) einnehmen, kleinflächig ist auch ein Eichenforst vorhanden.

Die Wälder im Gebiet (40 % der Fläche) gliedern sich in einen kleinen Moorwald im Zentrum, sowie in einen Beerkraut-Kiefernwald an der östlichen Gebietsgrenze. Diese beiden Biotope sind zugleich gesetzlich geschützte Biotope, wie auch der Moorsee.

Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Replinchener See“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Standgewässer	0,81	6,8	0,81	6,8
Wälder	4,73	39,3	4,73	39,3
Forste	6,50	53,9	0	0
Summe	**12,04**	**100**	**5,55**	**46,1**

Das Gebiet ist außerdem Lebensraum für einige stark gefährdete und vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten (z.B. Sprossender Bärlapp – *Lycopodium annotium* und Gagelstrauch – *Myrica gale*), sowie einige besonders bedeutende Tierarten (z.B. Erstnachweis der Springwanze *Micracanthia marginalis*).

2. Ziele und Maßnahmen für die maßgeblichen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet wurden die nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen nachgewiesen und als maßgeblich festgesetzt.

Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Replinchener See“

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB			Ergebnis der Kartierung/Auswertung			
					LRT-Fläche 2018		aktueller EHG	maß gebl. LRT
		ha	%	EHG	ha	Anzahl		
3160	Dystrophe Seen und Teiche	0,8	-	B	0,81	1	B	X
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,3	-	A	0,25	1	A	X
91D0*	Moorwälder (kartiert als Subtyp 91D1* = Birken-Moorwald)	2,2	-	B	2,20	1	B	X
	Summe	**3,3**	**-**	**-**	**3,26**	**3**	**-**	**3**

* - prioritärer LRT

Wichtigstes Ziel ist die Erhaltung der drei Lebensraumtypen in einem günstigen Erhaltungszustand. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer Sicherung oder Erhöhung der Wasserstände. Dies kann v.a. durch eine Förderung des Landschaftswasserhaushalts durch Waldumbau erfolgen.

2.1. Ziele und Maßnahmen für den Lebensraumtyp „Dystrophe Seen“ (LRT 3160)

Dieser Lebensraumtyp umfasst den Replinchener See. Der Lebensraumtyp besitzt einen günstigen Erhaltungsgrad (B).

Für diesen Lebensraumtyp werden nur Entwicklungsmaßnahmen benannt. Diese dienen der langfristigen Erhaltung des gegenwärtigen günstigen Erhaltungszustands bzw. der Entwicklung des Lebensraumtyps. Die Maßnahmen teilen sich in Maßnahmen zur Fischerei sowie in Maßnahmen zum Wasserhaushalt.

Die von Natur aus sauren dystrophen Seen werden normalerweise von keinem großen Fischartenspektrum besiedelt. Hinzu kommt im Replinchener See eine sehr geringe Maximaltiefe des Wasserkörpers, die regelmäßig zu Ausstickungen (z.B. unter Eis im Winterhalbjahr) führen kann, so dass der See periodisch fischfrei ist. Vorsorglich ist für die Entwicklung des Sees auf jegliche fischereiliche Nutzung zu verzichten (Maßnahme **W68**). Auch aktuell findet eine solche Nutzung in dem See nicht statt. Die nach gesetzlichen Regelungen zulässigen Nutzungen (z.B. Hegepflicht nach Brandenburgischem Fischereigesetz) bleiben davon unberührt. Entsprechend dem natürlichen artenarmen bzw. zeitweise fischfreien Gewässerzustand soll auch die Maßnahme **W70** – Kein Fischbesatz weiterhin umgesetzt werden. Gemäß den Vorgaben in der NSG-Verordnung sind die Maßnahmen **W77** – Kein Anfüttern und **W78** – Kein Angeln zur weiteren Entwicklung durchzuführen.

Zur Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes im See ist die Maßnahme **W105** – Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern dienlich. Ziel ist eine Verbesserung der Klimatischen Wasserbilanz im oberirdischen Einzugsgebiet des Sees, insbesondere in der unmittelbaren Umgebung

des Gewässers. Dieser unmittelbare Einzugsbereich wird in etwa durch die Flächenabgrenzung des FFH- und Naturschutzgebietes repräsentiert. Im Einzugsgebiet sollten die nachfolgenden Entwicklungsmaßnahmen auch über die Gebietsgrenze hinaus umgesetzt werden, z.B. innerhalb des „theoretischen“ oberirdischen Einzugsgebietes. Konkrete Einzelmaßnahmen zum Erreichen des Zieles lassen sich unter dem Oberbegriff Waldumbau zusammenfassen.

Es handelt sich um folgende Einzelmaßnahmen:

- **F86**: Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung: Hier sollte angestrebt werden, eine laubbaumdominierte Baumartenzusammensetzung zu erreichen, so dass die Kiefer nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. Aus Sicht der Moor-LRT, auf die sich die Maßnahme bezieht, ist eine genaue Vorgabe einer Laubbaumart nicht notwendig, i.d.R. erscheint wie schon bisher praktiziert die Förderung der Buche als sinnvoll. Auch die Eiche käme entsprechend der potenziell natürlichen Vegetation in Frage. Ein Waldumbau wird bereits durch den Eigentümer / Nutzer praktiziert. Der Waldumbau kann sowohl durch Übernahme und Pflege vorhandener Naturverjüngung, als auch durch Nachpflanzungen erreicht werden.
- **J1**: Reduktion der Schalenwilddichte: Es sollte eine Schalenwilddichte angestrebt werden, die der Naturverjüngung der Laubbäume nicht entgegensteht. Dies wird durch den Jagdrechtsinhaber bereits praktiziert.
- **F31**: Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten: Diese Maßnahme bezieht sich konkret auf die an der Mineralbodenkante eingebrachten Weißtannen. Es ist zu beachten, dass das Einbringen von Baumarten die nicht der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen nach NSG-VO unzulässig ist.
- **F55**: Lichtstellung zur Förderung seltener gefährdeter Arten und Biotope: Aufgrund der starken Abhängigkeit der Moorbiotope des Kesselmoores von den unmittelbar angrenzenden Landnutzungen sollte über den Waldumbau hinaus eine lichte Waldstruktur angestrebt werden. Aktuell sind insbesondere an der Mineralbodenkante im Westen und Norden des Moores bereits sehr lichte Strukturen geschaffen worden. Diese sollten ggf. im Rahmen des regelmäßigen Bewirtschaftungsturnus auch auf den Ost- und Nordbereich ausgedehnt werden. Es ist zu beachten, dass nach NSG-VO Kahlschläge > 0,5 ha nicht zulässig sind. Aus Sicht der LRT, auf die sich die Maßnahme bezieht, wäre eine stärkere Lichtstellung allerdings unschädlich und dient der Pflege und Entwicklung gesetzlich geschützter Biotope bzw. LRT.

2.2. Ziele und Maßnahmen für den Lebensraumtyp „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140)

Dieser Lebensraumtyp umfasst die offenen, nicht bewaldeten Moorbereiche um den Replinchener See. Der Erhaltungsgrad ist A (hervorragend). Da die Gefahr der Verbuschung besteht, ist eine Erhaltungsmaßnahme durchzuführen. Darüber hinaus werden Entwicklungsmaßnahmen empfohlen.

Zumindest in trockenen Jahren kann ein vermehrtes Aufkommen von Gehölzen (Birken, Kiefern) in den Schwingrasen beobachtet werden und zu einer Verbuschung des Offenmoores führen. Für diesen LRT ist eine zyklische Verschiebung der Anteile des Schwingrasenmoores gegenüber dem angrenzenden Moorwald (s. Kap. 2.2.3) abhängig vom Wechsel trockener und feuchter Jahre typisch und natürlich.

Der zu erreichende Anteil offener und von Torfmoosen dominierter Schwingrasen sollte im Gebiet ca. 10 bis 12 % der Fläche des Moores, also ca. 0,25 ha (bzw. bis zu 0,3 ha), betragen. Geringfügige Abweichungen können toleriert werden. Die LRT-Fläche muss nicht zusammenhängend vorhanden sein,

da der LRT im Komplex mit dem LRT 91D0 (Moorwälder) auftritt. Der Erhaltungszustand A ist allerdings gefährdet, wenn die aufkommenden Gehölze mehr als 25 % der Schwingrasenfläche einnehmen.

Als Erhaltungsmaßnahme gegen akute Verbuschungserscheinungen ist die Maßnahme **W30** – Partielles Entfernen von Gehölzen laufend und dauerhaft umzusetzen. Die Entnahme ist aufgrund der verletzlichen Böden nur per Hand möglich. Die Maßnahme ist fachlich zu begleiten, um ein zu großzügiges Entfernen von Gehölzen, die zum LRT 91D0 gehören, zu vermeiden. Von der Maßnahme der Offenhaltung profitiert auch der Gagelstrauch (*Myrica gale*), der bei der Auswahl der Entbuschungsflächen ggf. gesondert berücksichtigt werden sollte.

Die Entwicklungsmaßnahmen dienen der langfristigen Erhaltung des gegenwärtigen günstigen Erhaltungszustands bzw. der Entwicklung des Lebensraumtyps.

Zur langfristigen und dauerhaften Vermeidung der sukzessiven Verbuschung ist insbesondere eine Stabilisierung des Wasserhaushaltes notwendig (**W105** – Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern). Das Ziel ist insbesondere durch Waldumbau im unmittelbaren Einzugsgebiet des Moores zu erreichen. Die konkreten Maßnahmen auf den umgebenden Waldflächen sind daher identisch mit den für den LRT 3160 geplanten Entwicklungsmaßnahmen (siehe Kap. 2.1). Sie werden hier daher nicht nochmal aufgeführt.

2.3. Ziele und Maßnahmen für den Lebensraumtyp „Moorwälder“ (LRT 91D0)

Zu diesem Lebensraumtyp zählen die mit Gehölzen bestandenen Anteile des Moores um den Replinchener See. Kartiert wurden diese Anteile als Subtyp 91D1* des Lebensraumtyps (Birken-Moorwälder). Der Erhaltungsgrad wurde als günstig (B) eingestuft.

Es werden nur Entwicklungsmaßnahmen benannt, sie dienen der langfristigen Erhaltung des gegenwärtigen günstigen Erhaltungsgrades bzw. der Entwicklung des Lebensraumtyps.

Zur langfristigen Sicherung des LRT ist insbesondere eine Stabilisierung des Wasserhaushaltes notwendig (**W105** – Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern). Das Ziel ist insbesondere durch Waldumbau im unmittelbaren Einzugsgebiet des Moores zu erreichen. Die konkreten Maßnahmen auf den umgebenden Waldflächen sind identisch mit den für den LRT 3160 geplanten Erhaltungsmaßnahmen (siehe Kap. 2.1). Sie werden daher hier nicht nochmal aufgeführt.

3. Ziele und Maßnahmen der Arten des Anhangs II FFH-RL

Im FFH-Gebiet „Replinchener See“ ist kein Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bekannt.

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt (Art. 1 d) FFH-RL).
- der LRT/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet
- für den LRT/ die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Hat ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

Tab. 2: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)*
3160 – Dystrophe Seen	-	B	-	ungünstig-unzureichend
7140 – Schwingrasenmoore	-	A	-	ungünstig-unzureichend
91D0 – Moorwälder	X	B	-	ungünstig-unzureichend

* grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt

Aus der Tabelle ergibt sich somit eine Bedeutung der Lebensraumtypen durch den ungünstigen bis unzureichenden Erhaltungszustand in der kontinentalen Region. Allerdings sind die LRT nicht als unzureichens bis schlecht bewertet. Ein Lebensraumtyp (Moorwälder) ist als prioritärer LRT ausgewiesen. Da die LRT im FFH-Gebiet Replinchener See keinen Schwerpunktraum für eine Maßnahmenumsetzung darstellen, ist die Bedeutung weniger hoch.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt